INFORMATIONSSICHERHEITSANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

Einleitung

Im Zuge der Zusammenarbeit erhalten Lieferanten Zugriff auf Informationen der Endress+Hauser SICK GmbH+Co. KG („EHS“). EHS erwartet, dass diese angemessen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit gesichert werden. Daher müssen bei Lieferanten definierte Verfahren implementiert sein, um diesen Schutz zu gewährleisten.

Dieses Dokument enthält grundlegende Mindestanforderungen an ein Informationssicherheitsmanagementsystem, das jeder Lieferant erfüllen muss.

Allgemeine Anforderungen

Der Lieferant stellt sicher, dass

- Informationssicherheitsrichtlinien festgelegt und von der obersten Leitung freigegeben sind,
- Verantwortlichkeiten für die Informationssicherheit festgelegt und zugeordnet sind,
- Beschäftigte sich ihrer Verantwortlichkeiten hinsichtlich Informationssicherheit vor, während und nach Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses bewusst sind und diesen nachkommen,
- Informationen angemessen gegen unerlaubte Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung geschützt sind,
- unbefugter Zugriff auf Informationen und unbefugter Zugang zu informationsverarbeitenden Einrichtungen unterbunden wird,
- informationsverarbeitende Einrichtungen und Netzwerke ordnungsgemäß und sicher betrieben werden,
- Informationssicherheit Bestandteil des gesamten Lebenszyklus von informationsverarbeitenden Einrichtungen ist,
- ein vereinbartes Niveau von Informationssicherheit beim Einsatz von externen Dienstleistern aufrechterhalten wird,
- angemessen und wirksam auf Informationssicherheitsvorfälle reagiert wird – und dass EHS zeitnah informiert wird, falls Informationen von EHS betroffen sind,
- alle einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden, sowie
- die Informationssicherheit in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft wird.

Reifegradbewertung

EHS behält sich das Recht vor zu überprüfen, ob die Anforderungen aus diesem Dokument durch den Lieferanten erfüllt sind. Hierzu kann EHS Unterlagen und Nachweise anfordern sowie jederzeit ein Audit durchführen oder durch Dritte durchführen lassen. Jede Partei trägt die ihr hierbei entstehenden Kosten.

Falls die Überprüfung Abweichungen bei der Erfüllung der EHS-Anforderungen aufdeckt, wird der Lieferant auf eigene Kosten alle Anstrengungen unternehmen, diese zu beheben und allen zumutbaren Anweisungen von EHS folgen.

Eine Überprüfung durch EHS entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung, ein wirksames Informationssicherheitsmanagementsystem zu unterhalten.

Endress+Hauser
People for Process Automation

Der Lieferant bestätigt hiermit, über die oben genannten Anforderungen informiert worden zu sein und erklärt sich einverstanden, diese angemessen in sein Managementsystem zu integrieren und einzuhalten.

_____
Ort, Datum

_____
Name des Lieferanten

_____
Unterschrift

_____
Name

_____
Funktion